

Versicherungsschein

für Ihre Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag

Ihre Service-Nr.

Versicherungs-Nr.

Ausfertigungs-Nr.

Im Vertrauen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der schriftlichen Angaben im Versicherungsantrag stellen wir diesen Versicherungsschein aus. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Versicherungsantrag, den Allgemeinen und den Besonderen Bedingungen, der Satzung, den etwa vereinbarten weiteren Bedingungen und den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß § 3 des Versicherungsvertragsgesetzes kann der Versicherungsnehmer jederzeit Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag abgegeben hat. Mitteilungen sind entsprechend § 14 der Allgemeinen Bedingungen abzugeben.

Versicherungsnehmer
Versicherte Person

Familienstand ledig

geb. am

Versicherungsbeginn

01.01.2005

Beginn des Versicherungsschutzes siehe § 3 der Allgemeinen Bedingungen

Rentenzahlungsbeginn
Beitragszahlungsende

01.02.2050 mit Abrufphase ab 01.02.2045

entsprechend dem Rentenzahlungsbeginn

Tarif EFRBM(5)

Rentenversicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung, Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Rentengarantie. Die erste Rente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenzahlungsbeginn erlebt. Die Rente wird lebenslänglich, mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente (Rentengarantiezeit 5 Jahre) monatlich an den vereinbarten Fälligkeitsterminen gezahlt.

Versicherungsleistungen zum Rentenzahlungsbeginn (01.02.2050)

monatliche garantierte Rente aus Eigenbeiträgen

605,79 EUR

monatliche Rente aus staatlichen Zulagen

46,26 EUR

Für die Berechnung der garantierten Rente aus Eigenbeiträgen wird unterstellt, dass die unter "Tarifbeiträge" angegebenen Eigenbeiträge ab dem 01.01.2005 gezahlt werden, selbst wenn die Beiträge erst später fällig werden. Wird der erste oder einer der Folgebeiträge erst zu einem späteren Termin gezahlt, ergeben sich geringfügig niedrigere monatliche Renten aus Eigenbeiträgen als angegeben, weil die Verzinsung erst mit der Zahlung des Beitrages beginnt. Die Rente aus den staatlichen Zulagen wird nach den garantierten Rechnungsgrundlagen unter der Voraussetzung gezahlt, dass die unter "Tarifbeiträge" angegebenen staatlichen Zulagen zum 01.07. des Folgejahres zufließen. Wenn die Zulagen zu anderen Terminen zufließen, dann ändert sich die Rentenhöhe.

Tarifbeiträge		
ab	monatlich zu zahlende Eigenbeiträge	jährliche staatliche Zulagen
01.01.2005	81,17 EUR	76,00 EUR
01.01.2006	X 121,75 EUR	114,00 EUR
01.01.2008	162,17 EUR	154,00 EUR
monatlich zu zahlender Eigenbeitrag		81,17 EUR

Die Erhöhungen des Eigenbeitrags erfolgen in den Jahren 2006 und 2008 entsprechend den Förderungshöchstbeträgen gemäß § 10a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Für die Höhe der staatlichen Zulagen wurden die folgenden, von Ihnen angegebenen Kriterien zugrunde gelegt:

- Das in 2004 erzielte Bruttoarbeitseinkommen beträgt höchstens 20.500,00 EUR.

Ihre Service-Nr
Versicherungs-
Ausfertigungs-Nr

- Der Versicherungsnehmer ist selbst unmittelbar förderberechtigt nach dem Einkommensteuergesetz (EStG).
- Der Versicherungsnehmer zahlt einen Eigenbeitrag abzüglich der staatlichen Zulage; dieser erhöht sich entsprechend den Förderungsbeträgen gemäß § 10 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes.
- Der Versicherungsnehmer hat kein Kind, für das Kindergeld bezogen wird und dessen staatliche Zulage ausschließlich für diesen Vertrag angerechnet wird.

Sobald sich diese Kriterien ändern, muss uns der Versicherungsnehmer hiervon umgehend informieren, damit eine Anpassung des Vertrages erfolgen kann.

Der flexible Ablauf bietet die Möglichkeit, die Versicherung vor dem angegebenen Rentenzahlungsbeginn innerhalb von 5 Jahren abzurufen (Abrufphase). Frühester Rentenzahlungsbeginn (= Ende der Grundphase) ist der 01.02.2045. Die Versicherungsleistungen bei vorzeitigem Abruf enthält die folgende Tabelle:

Versicherungsleistungen bei vorzeitigem Abruf:		
zum	monatlich garantierte Rente aus den Eigenbeiträgen	monatliche Rente aus den staatlichen Zulagen
01.02.2045	457,72 EUR	34,83 EUR
01.02.2046	484,00 EUR	36,87 EUR
01.02.2047	511,80 EUR	39,01 EUR
01.02.2048	541,27 EUR	41,29 EUR
01.02.2049	572,54 EUR	43,69 EUR

Bezugsberechtigung:

Erlebensfall: der Versicherungsnehmer

Todesfall : die Eltern der versicherten Person, nach Heirat der dann in gültiger Ehe lebende Ehegatte

Sonstige Vertragsbestimmungen / Wichtige Hinweise:

Angabe der bei den Versicherungsleistungen bereits berücksichtigten Kosten gemäß dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG):

Abschluss- und Vertriebskosten:

2,00 % der Summe aller Eigenbeiträge und staatlichen Zulagen

- für die Grundphase: 1.642,02 EUR verteilt auf 10 Jahresraten von je 164,20 EUR, fällig zum jeweiligen Jahrestag des Versicherungsbeginns
- für die Abrufphase: fällig bei Eingang des jeweiligen Beitrags

Vertragsführungsgebühr:

1,00 EUR monatlich ab Versicherungsbeginn bis zum Beginn der Rentenzahlung

Ihre Service-Nr.

Versicherungs-Nr.

Ausfertigungs-Nr.

Laufende Verwaltungskosten:

- 1,00 % jedes eingegangenen Tarifbeitrags zuzüglich monatlich
- 0,011 % des gebildeten Kapitals vor Rentenbeginn.
- 2,00 % der Rente in der Rentenbezugszeit

Bei einem Wechsel in einen anderen Tarif oder zu einem anderen Anbieter entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Dieser Tarif kann nur vereinbart werden, solange eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist. Der Versicherungsnehmer oder dessen Ehegatte ist:

- als Beamter, Richter, Angestellter oder Arbeiter im öffentlichen Dienst tätig bzw. ist eine in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst stehende Person.
- Angestellter eines Unternehmens (juristische Person), das ehemals zum öffentlichen Dienst zählte.

Dieser Tarif kann nur vereinbart werden, solange diese Voraussetzung erfüllt ist. Entfällt die Voraussetzung, ist uns das unverzüglich mitzuteilen.

Erklärung zur Zertifizierung:

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Zertifizierungsstelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Zertifizierungsnummer: 001960 zum 01. Januar 2002

Die Überschussanteile, die sich für den Anspruchsberechtigten aus der in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Überschussbeteiligung ergeben, hängen in ihrer Höhe vor allem von den Kapitalerträgen und von der Entwicklung der versicherten Risiken und Kosten ab. Die Höhe der Überschussanteile, die von Jahr zu Jahr ermittelt und zugesagt werden, kann sich daher ändern. Verbindliche Angaben über die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung sind nicht möglich.

Koblenz, 30.12.2005

DebeKa

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

